

**Circus Kitchens GmbH****Hamburg****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022****Bilanz****Aktiva**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen	1.043.424,18	80.876,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	613.449,71	80.876,00
II. Sachanlagen	429.974,47	
B. Umlaufvermögen	1.704.473,31	86.594,31
I. Vorräte	22.811,13	2.211,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	376.939,75	17.989,76
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.304.722,43	66.393,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.400,10	167,28
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		64.197,44
Aktiva	2.765.297,59	231.835,03

Passiva

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital	1.745.367,83	0,00
I. Gezeichnetes Kapital	43.196,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	5.822.727,83	
III. Verlustvortrag	89.197,44	
IV. Jahresfehlbetrag	4.031.358,56	89.197,44
V. nicht gedeckter Fehlbetrag		64.197,44
B. Rückstellungen	124.297,58	1.000,00
C. Verbindlichkeiten	697.610,61	230.835,03



	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	697.610,61	80.529,28
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	150.305,75
davon gegenüber Gesellschaftern	0,00	150.305,75
D. Passive latente Steuern	198.021,57	
Passiva	2.765.297,59	231.835,03

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 der Circus Kitchens GmbH wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264, 264a ff. HGB) erstellt.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 169910 (§ 264a Abs. 1a Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinen Gesellschaft im Sinne der §§ 264 Abs. 1a, 267, 267a Absatz 1 HGB auf. Es wurde ein Anhang aufgestellt, für den die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Gesellschaften im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB gemäß § 288 Absatz 1 HGB in Anspruch genommen wurden. Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde gemäß § 264 Absatz 1 Satz 4 HGB verzichtet.

In Hinblick auf die weitere Finanzierung der Gesellschaft haben bestehende Gesellschafter im Geschäftsjahr Einzahlungen in die Kapitalrücklage im Sinne von § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB in Höhe von insgesamt 8.709.892,42 Euro zugesagt. Der zum Bilanzstichtag noch ausstehende Teil in Höhe von 6.712.164,59 Euro wurde zwischenzeitlich vollständig einbezahlt.

II. Angaben zur Generalnorm

Der Jahresabschluss der Gesellschaft vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zusätzliche Angaben gemäß § 264 Absatz 2 Satz 2 HGB sind nicht erforderlich.

III. Ausweis und Gliederung

Darstellungstetigkeit

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, wird weitestgehend beibehalten (§ 265 Absatz 1 Satz 1 HGB).

Hinweise zu den Vorjahresbeträgen

Die Vorjahresbeträge in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 entnommen und werden in TEUR bzw. Euro angegeben (§ 265 Absatz 2 HGB).

Beziehungen zu Gesellschaftern

Gemäß § 42 Absatz 3 GmbHG werden Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern im Anhang angegeben.

Untergliederung und Einfügung neuer Posten

Gemäß § 265 Absatz 5 HGB werden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nicht weiter unterteilt. Es wurden keine Posten hinzugefügt.

Davon-Vermerke

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die "Davon-Vermerke" in Bezug auf die Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 268 Absatz 4 und 5 HGB zusammen mit den Angaben nach § 285 Nr. 1 HGB im Anhang gezeigt.



Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Diese werden gemäß § 268 Absatz 7 HGB im Anhang angegeben.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß § 284 Absatz 2 Nr. 1 HGB werden nachstehend die auf die Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Die selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Herstellungskosten im Rahmen der Entwicklung gemäß § 255 Abs. 2 S. 1 bis 2 und Abs. 2a HGB angesetzt. Für die Ermittlung der Abschreibung wurde eine Nutzungsdauer von fünf Jahren angesetzt.

Das **Anlagevermögen** wurde mit Anschaffungskosten angesetzt und - soweit abnutzbar - um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten wurden Anschaffungsnebenkosten, Anschaffungskostenminderungen sowie nachträgliche Anschaffungskosten berücksichtigt. Die **Abschreibungen** auf abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst.

Die Bewertung der **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgte zum Nominalwert.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** wurde zum Nominalwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Im Bereich der langfristigen Rückstellungen war eine Abzinsung nicht erforderlich.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** weisen vorausgezahlte Aufwendungen bzw. Erträge des Folgejahres aus.

Latente Steuern wurden für temporäre und quasi-permanente Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wurde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht werden.

V. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Hinweis zur Darstellung des Anlagevermögens (Anlagengitter)

Das bislang bestehende Wahlrecht des § 268 Absatz 2 HGB a.F., die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Bilanz oder im Anhang zu zeigen, wurde aufgehoben. Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anhang dargestellt (§ 284 Absatz 3 HGB). Bei den Abschreibungen wurden zu den kumulierten Abschreibungen auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Beziehungen zu Gesellschaftern

In den Forderungen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern i.H.v. 0,00 Euro (Vj: 0,00 Euro) enthalten. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern i.H.v. 0,00 Euro (Vj: 150.305,75 Euro) enthalten.

Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen

in Euro	31.12.2022	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.733,81	11.733,81	0,00	0,00
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	365.205,94	365.205,94	0,00	0,00
Vorjahr	17.989,76	17.989,76	0,00	0,00



Angaben zu Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten, Pfandrechten oder ähnlichen Rechten

in Euro	31.12.2022	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	524.688,66	524.688,66	0,00	0,00
Vorjahr	67.822,02	67.822,02	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	172.921,95	172.921,95	0,00	0,00
Vorjahr	163.013,01	163.013,01	0,00	0,00

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind (§ 285 Nr. 1b HGB): 0,00 Euro.

Angaben zu den sonstigen Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuerin in Höhe von 44.872,53 (Vj.: 2.707,26 Euro) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 32.367,73 Euro (Vj.: 0,00 Euro) enthalten.

Angaben zu den sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 5.000,00 Euro sowie eine Rückstellung für noch nicht verbrauchte Urlaubstage in Höhe von 115.788,15 Euro enthalten. Steuerrückstellungen sind nicht gebildet worden, da keine Steuern anfallen.

Latente Steuern

Im Geschäftsjahr ergab sich eine passive latente Steuer nach § 274 HGB in Höhe von 198.021,57 Euro (Vj. TEUR 0) Dabei wurde mit einem Steuersatz von 32,28 % gerechnet. Die passiven Steuerlatenzen resultieren aus den selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen.

Ausschüttungssperre

Zum 31.12.2022 unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB ein Gesamtbetrag in Höhe von 415.428,14 Euro der Ausschüttungssperre.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus:

	2023 TEUR	2024-2027 TEUR	Gesamt TEUR
Leasingsverpflichtungen	102	111	213
Gebäudemieten	377	1.136	1.513
Dienstleistungen	873	3.290	4.163
Summe	1.352	4.537	5.889

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB, § 268 Abs. 7 HGB und § 285 Nr. 27 HGB

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Angaben zur Mitarbeiterzahl

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr durchschnittlich 55 Mitarbeiter beschäftigt.



Angaben über die Geschäftsführung

Nikolas Bullwinkel, Hamburg,

Geschäftsführer Hamburg, 30.04.2024

Nikolas Bullwinkel

sonstige Berichtsbestandteile

Nikolas Bullwinkel, Geschäftsführer

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 30.04.2024 festgestellt.